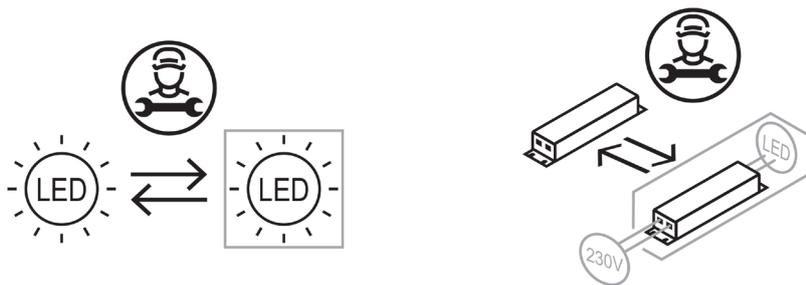


Verordnung (EU) 2019/2020 zur Festlegung von Ökodesign-Anforderungen (und Verordnung [EU] 2021/341) Artikel 4

Angesichts der notwendigen Förderung der Kreislaufwirtschaft und der Bemühungen zur Standardisierung der Effizienz der Bestandteile energieverbrauchsrelevanter Produkte erläutert Marset nachstehend die Bedeutung der Piktogramme, die angeben, ob die Lichtquellen sowie die Betriebsgeräte von Leuchten austauschbar sind oder nicht.

Diese Piktogramme werden sowohl in der Anleitung als auch im Produktdatenblatt von Leuchten verwendet, die über eine integrierte Lichtquelle und/oder ein separates Betriebsgerät verfügen.

Kann von **Fachpersonal** ausgetauscht werden



Lichtquelle (LED)

Separates Betriebsgerät

Kann vom **Endverbraucher** ausgetauscht werden



Lichtquelle (nur LED)

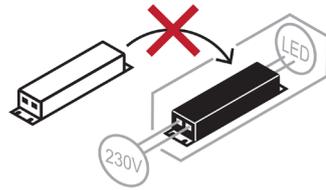
Separates Betriebsgerät

marset

Nicht austauschbar



Lichtquelle



Separates Betriebsgerät